

Möglichkeit 2: Unterstellung unter das Bachelorcurriculum VOR 30. April 2021

Schritt 1: Über etwaige Anerkennungen für den BA-LA informieren

Wenn Sie ganz sicher sind, dass sich der Abschluss des Diplomstudiums Lehramt bis 30. April 2021 zeitlich nicht mehr ausziehen wird:

- Überlegen Sie, ob Sie die Unterrichtsfächer in der bisherigen Kombination weiterstudieren möchten oder vielleicht ein drittes Unterrichtsfach (im Rahmen eines Erweiterungsstudiums, siehe studieren.univie.ac.at/zulassung/lehramtsstudien/erweiterungsstudium) dazu nehmen möchten.
- Informieren Sie sich über Anerkennungen Ihrer bisherigen Prüfungsleistungen. Es gibt für die meisten Unterrichtsfächer Anerkennungsverordnungen, die die Anerkennung regeln. Sie finden diese über die Websites der SSC/SSSt/SPL (ssc.univie.ac.at).

Schritt 2: Vor dem 30. April 2021 - die Unterstellung beantragen

Im **SSC Ihres erstgereihten Unterrichtsfaches** stellen Sie den **Antrag auf Unterstellung**, dort erhalten Sie auch das **Formular** für die Unterstellung. Tragen Sie ein, für welche Unterrichtsfächer bzw. welches Erweiterungsstudium Sie im BA-LA zugelassen werden möchten.

Die Bearbeitung der Unterstellung wird von mehreren universitären Stellen durchgeführt und dauert etwa eine Woche. Sie werden danach per E-Mail an Ihre u:account-E-Mail-Adresse informiert.

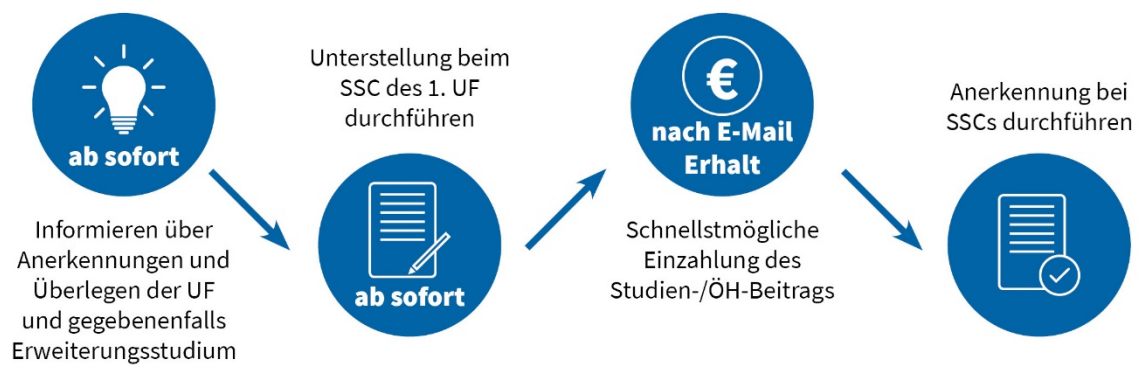
Schritt 3: Schnellstmögliche Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrags

Wenn Sie für das Sommersemester 2021 noch nicht eingezahlt haben, sind Sie nach der Unterstellung zunächst nur „vorläufig“ zugelassen. **Zahlen Sie** den in u:space **vorgeschriebenen Beitrag** in Ihrem **eigenen Interesse so schnell wie möglich ein!**

Sie finden alle Informationen rund um die Einzahlung/Höhe/Rückerstattung/Erlass unter studieren.univie.ac.at/studienbeitrag

Schritt 4: Antrag auf Anerkennung/Eintragung der Prüfungsleistungen stellen

Nachdem Sie für den BA-LA zugelassen wurden, stellen Sie umgehend in **jedem beteiligten SSC** (Lehrer*innenbildung, UF 1 und UF 2) den Antrag auf Anerkennung bzw. Eintragung der Anerkennungen auf Basis der Anerkennungsverordnungen (es erfolgt keine Bescheidausstellung) Ihrer bisherigen Prüfungsleistungen.



Hinweis:

Das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie kann nur weiter studiert werden, wenn im Sommersemester 2021 eine Zulassung zum BA-LA mit dem UF PP erfolgt. Nach einer Studienunterbrechung ist eine Zulassung zum UF PP nicht mehr möglich.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben. Das erleichtert Ihnen und allen beteiligten Einrichtungen einen reibungslosen Ablauf der Unterstellung unter das Bachelorstudium Lehramt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrem weiteren Studium!

Alles Gute und mit freundlichen Grüßen
 Vizerektorin Christa Schnabl und
 Studienpräses Peter Lieberzeit